

Übersicht der Veränderung in dem Entwurf zur Satzungsänderung

Gesamt

- Formulierungen vereinheitlicht, z.B.
 - einheitliche Nutzung der Abkürzung GJBM, KMV etc.
 - Nutzung von Pronomen
 - ausschreiben von Zahlen

Abkürzungen

- angepasst an Veränderungen der Satzung

Präambel

- komplett neu verfasst

§ 1 Name, Sitz und Aufbau

- Update Adresse

§ 2 Werte und Aufgaben

- überarbeitete Formulierung zur Förderung von Vielfalt

§ 3 Organe

- NEU

§ 4 Mitgliedschaft [ehemals §3]

- Spezifizierung Voraussetzung Mitgliedschaft in der Grünen Jugend Berlin

§ 5 Kreisvorstand

- Veränderung von Kokreis in Kreisvorstand um sich der GJ Struktur anzupassen
- genauere Definition von Pflichten des Kreisvorstands
 - einbindung von Mitgliedern
 - Repräsentation
- Festlegung von FINTA* und Vielfaltspolitischen Beauftragten
- Diversitätsquote in feste Vielfaltsplätze umgewandelt
 - Ergänzung von Vielfaltskriterien
 - MARE Platz in Vielfaltsplatz mit aufgenommen
- versetztes Wahlsystem und Wahlordnung von Plätzen festgelegt
- Berichtspflicht bei KMV (ehemals § 5 -6.) zu neu § 6 (7) KMV verschoben
- Handhabung bei nicht Beendigung der regulären Amtszeit festgelegt

§ 6 Kreismitgliederversammlung (KMV) [ehemals §4]

- Definition von ordentlicher und außerordentlicher KV inklusive Anpassung von Einladungsfristen
- Festlegung von Fristen für Anträge, Satzungsänderung und Änderungsanträgen
 - Anpassung der Vorschläge, Erhöhung der Frist für Änderungsanträge, damit die Möglichkeit zur Verhandlung der besteht
- Berichtspflicht aus ehemals Kreisvorstand, ehemals § 5 -6.) zu neu § 6 (7) KMV übernommen und genauer definiert

- Abstimmung über Protokolle von KMV hinzugefügt

§ 8 Aktiventreffen [ehemals §7]

- Ergänzung einer Ladungsfrist für ein beschlussfähiges Aktiventreffen

§ 9 Gruppen [ehemals §8]

- Prozess zur demokratischen Anerkennung von Gruppen
- Festlegung einer Ansprechperson aus dem Kreisvorstand

§ 10 Frauen, Inter, Nicht-binäre, trans, agender*-Statut der GRÜNEN JUGEND Berlin Mitte [ehemals §9]

- Einführung von Verpflichtender Dokumentation und Vorstellung von FINTA*-Quote von externen Referierenden in Berichten
- Definition von externen Referierenden
- Anpassung der 50% Quote von externen Referierenden auf aller Treffen zwischen zwei ordentlichen KMV anstatt von quartalsweise und auf einzelnen Treffen bezogen

§11 Vielfaltsstatut der GRÜNEN JUGEND Berlin Mitte [ehemals §10]

- Entfernen der Vielfaltsquote unter §11, stattdessen Einführung von festen Vielfaltsplätzen in §5 (8)
- Ergänzung inhaltlicher Aspekte
- Noch nicht umgesetzt: Hier genauerer Definition von Kriterien für Vielfaltsplätze